

Tischvorlage

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Notunterkünfte und Übergangsheime in der Gemeinde Marienheide

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Rat der Gemeinde				30.09.03

Finanzielle Auswirkungen: stehen noch nicht fest

Sachverhalt:

Im Zuge der Dezentralisierung der Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer ist es notwendig, für die neu angemietete Wohnung, Klosterstr. 29a Obergeschoss, die Nutzungsentschädigung festzulegen.

Nach Durchführung einer Kostenberechnung auf der Grundlage der Angaben des Vermieters und geschätzten Werten wurde folgende Gebühr ermittelt: 142,00 €/Person.

Aufgrund der stark veränderten Kosten und auch anlässlich der geringeren Belegungszahlen in den letzten Jahren wurde auch die Gebühr für die Unterkünfte Klosterstr. 108 – 122 neu berechnet. Es wurde folgende Gebühr ermittelt: 176,23 €/Person

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt auf Grund des § 7 Gemeindeordnung, den 3. Nachtrag für die Benutzung der Notunterkünfte und Übergangsheime in der Gemeinde Marienheide.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Marienheide, 29.Sep.2003